

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
Gemeinderatswahl in der Gemeinde Reinholterode am 26.05.2019
Feststellung des Wahlergebnisses**

Für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Reinholterode am 26.05.2019 hat der Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2019 das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	638
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	552
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	86
▶ Wähler:	503
▶ Wahlbeteiligung:	78,8%
▶ Ungültige Stimmabgaben:	20
▶ Gültige Stimmabgaben:	483
▶ Gültige abgegebene Stimmen insgesamt:	1.449

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
Listennummer 1 CDU = 4 Sitze erhalten			
CDU	5 Meise, Matthias	177	X
	3 Bischof, Georg	124	X
	1 Simon, Markus	122	X
	6 Pferner, Andrea	109	X
	4 Saul, Holger	91	
	2 Wagner, Hartmut	87	
	Wahlvorschlag insgesamt	710	

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	gewählt ist
Listennummer 2 FW Eichsfeld = 2 Sitze erhalten				
FW Eichsfeld	2	Rademacher, Christian	95	X
	1	Wehr, Bianka	86	X
	3	Stranz, Michael	86	
	4	Arendt, Johannes	51	
	5	Hackethal, Jannik	38	
		Wahlvorschlag insgesamt	356	

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	gewählt ist
Listennummer 3 Gemeinsam für Reinholterode = 2 Sitze erhalten				
Gemeinsam für Reinholterode	2	Senft, Peter	167	X
	3	Faßhauer, Daniel	114	X
	1	Gunkel, Alexander	102	
		Wahlvorschlag insgesamt	383	

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht,
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Reinholterode, den 21.06.2019

Friese
(Gemeindewahlleiter)